

Schiedsrichter-Neulingskurs

im Rahmen der Trainerausbildung Trainer-C

Beim Trainer – C, Kinder und Jugend und Trainer – C, Jugend und Erwachsene muss ein verkürzter Schiedsrichter-Neulingskurs inkl. Spielleitung von drei Verbandsspielen absolviert werden.

Organisatorische Abwicklung:

Trainer – C; Kinder und Jugend /dezentral (BFV on Tour):

Der zuständige Organisationsleiter des Vereins setzt sich mit dem zuständigen Schiedsrichter-Referenten in Verbindung, um einen Termin für den abgespeckten Schiedsrichter-Neulingskurs zu vereinbaren. Die Regelkunde findet analog zur Trainerausbildung beim Verein statt. Nach Ablegen der SR-Prüfung werden die Teilnehmer der für sie (Verein) zuständigen örtlichen SR-Gruppe zugeordnet. Der GSO ist der Ansprechpartner für die einzelnen Teilnehmer bezüglich des Einsatzes als Schiedsrichter.

Trainer – C, Kinder und Jugend zentral + Trainer – C, Jugend und Erwachsene:

- Der verkürzte Schiedsrichter-Neulingskurs findet als Pflichttermin von Sonntagabend bis Montagmittag (inkl. Prüfung) statt.
- Die bisherige Regelkundeprüfung (am Sonntagabend) im Prüfungslehrgang entfällt.
- Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf 21,00 € und muss beim zuständigen Schiedsrichter-Referenten in der Sportschule beim Lehrgang I in bar bezahlt werden.
- Der vom Verein ausgefüllte und unterschriebene Ausweisantrag für Schiedsrichter ist mitzuführen.
- Ca. 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Lehrgang I) erhalten Sie eine E-Learning Zugang, mit dem Sie sich im Selbststudium auf den Schiedsrichter-Neulingskurs vorbereiten müssen.
- Nach bestandenem Schiedsrichter-Neulingskurs kontaktiert der Teilnehmer selbstständig den für ihn zuständigen Gruppen Schiedsrichter-Obmann (GSO), um einen Termin für die von ihm zu leitenden Verbandsspiele zu vereinbaren und alle weiteren Details zu besprechen. Die Auflistung aller bayerischen GSO sowie deren Kontaktdaten finden Sie online unter folgendem Pfad: www.bfv.de/gso

Durch den absolvierten verkürzten Neulingskurs ist der Traineranwärter noch kein amtlicher Schiedsrichter.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der zuständige GSO gerne zur Verfügung.